

Einwohnergemeinde Ennetbaden

Einladung zur

Einwohnergemeindeversammlung

vom Donnerstag, 13. November 2025, 20.00 Uhr, in der Turnhalle

Traktanden	<u>Seite</u>
1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2025	19 - 31
2. Genehmigung des Budgets 2026	2 - 10
3. Kreditabrechnungen	
3.1. Sanierung Stützmauer und Kragplatte Hertensteinstrasse	11 - 12
3.2. Ausarbeitung Vor- und Bauprojekt Entwicklung Bachteliareal	12
3.3. Werkleitungserneuerungen und Sanierung Rebbergstrasse, Teilstück Rebbergstrasse 40 (Kreuzung Schlierenstrasse) – 73 (Kreuzung Neuackerstrasse)	13 - 15
3.4. Werkleitungserneuerungen und Sanierung mittlere Grendelstrasse	
4. Gestaltung und Werkleitungserneuerungen Sonnenbergstrasse, Teilstück Schiefe Brücke bis Portal Grendel, Kreditbegehren	15 - 18
5. Verschiedenes	

Die Akten liegen in der Gemeindekanzlei vom 30. Oktober bis 13. November 2025 zur Einsichtnahme öffentlich auf. Zudem können die in den Traktandenberichten erwähnten Unterlagen auf **www.ennetbaden.ch** eingesehen werden. Die Stimmberechtigten werden gebeten, Detailfragen während der Aktenauflage an die Verwaltung zu richten, die gerne nähere Auskünfte erteilt.

Ennetbaden, 29. September 2025

Gemeinderat Ennetbaden

Jetzt Newsletter abonnieren!

Über das Bürgerkonto der Gemeindewebseite www.ennetbaden.ch können Sie sich für den Newsletter zu den Themenbereichen *Aktuelles/Neuigkeiten*, *Gemeindeveranstaltungen* und *aktuelle Baugesuche* anmelden. **Einmal pro Woche** erhalten Sie so die **neusten Informationen zum aktuellen Geschehen in der Gemeinde Ennetbaden**. Es können alle oder auch nur einzelne Themenbereiche ausgewählt werden.

Damit Sie sich für den Newsletter anmelden können, müssen Sie sich zuerst registrieren, sofern Sie nicht bereits einen Account haben.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2025

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2025 ist im Anschluss an die Traktandenberichte abgedruckt.

Antrag

Genehmigung.

2. Genehmigung des Budgets 2026

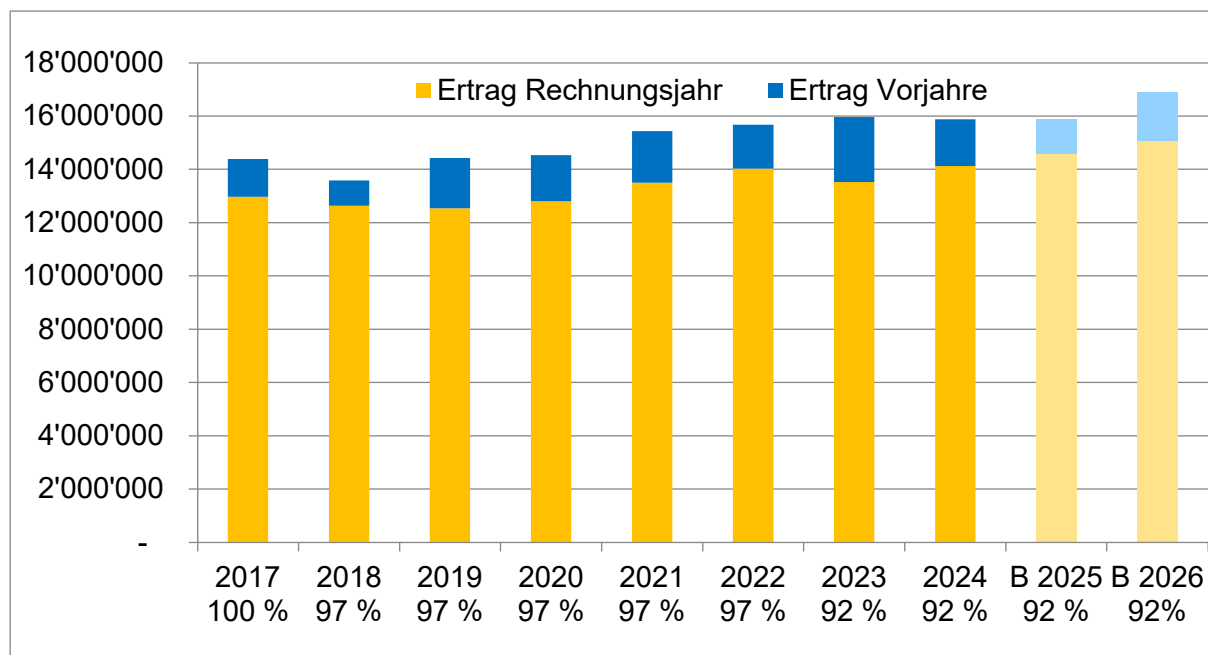
Die nachfolgenden Darstellungen und Auswertungen zeigen die wichtigsten Zahlen und Entwicklungen zum Budget 2026 auf. Das vollständige und detaillierte Budget kann auf www.ennetbaden.ch eingesehen und heruntergeladen werden. Eine gedruckte Version kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Steuern

Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 92 %. Insgesamt wird für das kommende Jahr ein Steuerertrag von CHF 18 119 500 erwartet, welcher sich aus der aktuellen Hochrechnung der Steuererträge sowie der Erhöhung der Ertragserwartungen um 3 % ergibt. Die Erträge 2025 der Einkommens- und Vermögenssteuern werden das Budget bis Ende Jahr voraussichtlich übertreffen. Die zusätzlichen Sondersteuern sind auf einmalige und aussergewöhnliche Gegebenheiten zurückzuführen; Prognosen sind dementsprechend schwierig.

STEUERERTRAG	Budget 2026 92 %	Budget 2025 92 %	Rechnung 2024 92 %
TOTAL	18'119'500	16'932'200	17'582'053
Einkommens- und Vermögenssteuern	16'906'000	15'878'000	15'875'045
davon Rechnungsjahr	15'106'000	14'578'000	14'123'124
davon Nachträge frühere Jahre	1'800'000	1'300'000	1'751'921
Quellensteuern	500'000	400'000	564'259
Aktiensteuern	200'000	190'000	333'218
Nachsteuern und Bussen	50'000	50'000	65'217
Grundstückgewinnsteuern	400'000	350'000	491'310
Erbschafts- und Schenkungssteuern	50'000	50'000	213'676
Hundesteuern	17'500	19'200	17'470
Abschreibungen (netto, + = Ertrag)	- 4'000	- 5'000	21'858

Entwicklung Steuerertrag 2017 – 2026 (Einkommens- und Vermögenssteuern)



Nettoaufwand

Die Zunahme des geldmässigen Nettoaufwandes gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 787 300 (5 %). Insgesamt sind einmalige Budgetpositionen von CHF 563 800 sowie neue wiederkehrende Aufwände von CHF 583 500 enthalten. Die Aufwandszunahme ist insbesondere auf folgende Gegebenheiten zurückzuführen:

Durch das personelle Wachstum der Gemeinde Ennetbaden unter anderem seit der Integration der Tagesstrukturen in die Gemeindeorganisation per 1. Januar 2025 ist die Anzahl der Mitarbeitenden auf über 60 Personen angestiegen. Durch den zusätzlichen operativen Aufwand im Bereich Human Resources plant der Gemeinderat Ennetbaden per 1. April 2026 die Schaffung einer HR-Stelle. Dafür sind im Budget 2026 Lohnkosten für ein Pensum von 40 bis 60 Stellenprozenten vorgesehen. Entsprechend erhöhen sich auch die Sozialversicherungsbeiträge.

Ab 2026 wendet die Stadt Baden für die Berechnung der Schulgelder die neue Schulgeldverordnung an. Die Berechnung sieht wie bisher einen Betriebs- und einen Anlagekostenanteil vor. Für die Ermittlung der Anlagekosten werden neu sämtliche Schulbauten miteinbezogen und den Schulstufen Kindergarten, Primarschule und Oberstufe zugewiesen und entsprechend den Schülerzahlen aufgeteilt. Die Erhöhung ist insbesondere auf die neue Berechnungsmethode zurückzuführen, die sowohl für die Standortgemeinde als auch für die Drittgemeinden zu gleichen Belastungen führt. Nachfolgend sind die Auswirkungen der Tarife durch die Veränderungen ersichtlich:

Schulgeld pro Schulkind in CHF	2026	2025	Erhöhung 25/26
Bezirksschule	9 270	6 480	2 790 resp. + 43.1 %
Sekundarschule	9 270	6 575	2 695 resp. + 41.0 %
Realschule	9 270	7 700	1 570 resp. + 20.4 %
Integrations- und Berufsfindungsklasse	9 270	7 700	1 570 resp. + 20.4 %

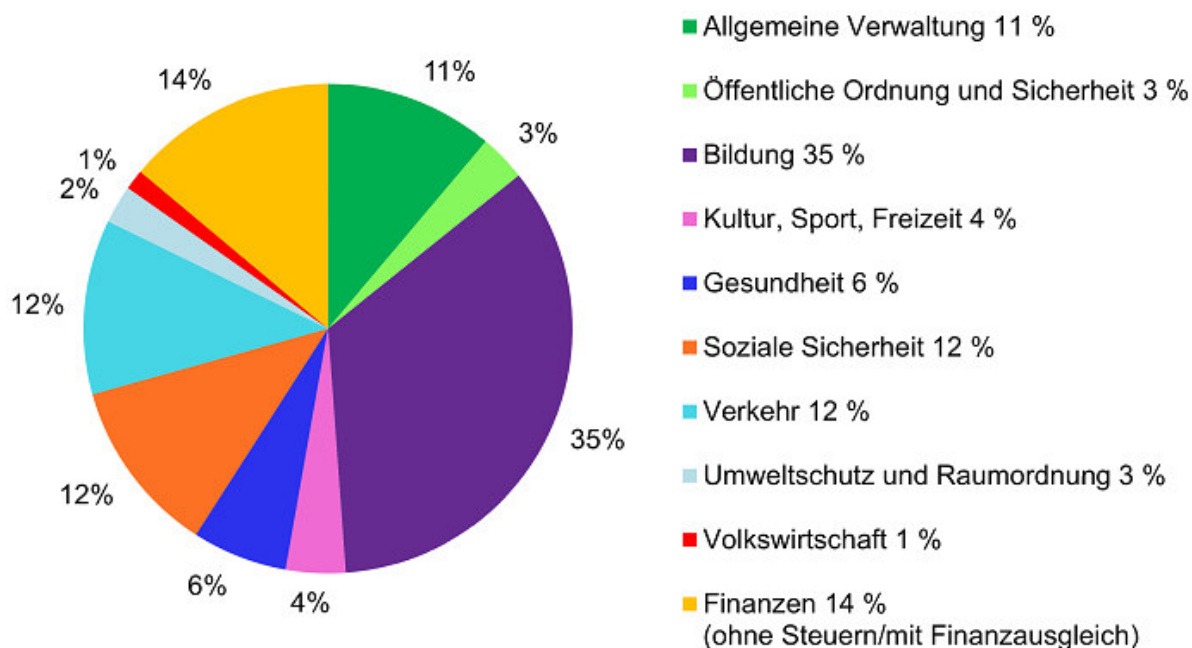
Der Gemeindebeitrag an die Tagesstrukturen beläuft sich im Jahr 2026 voraussichtlich auf CHF 731 100 und übersteigt damit den im Budget 2025 vorgesehenen Betrag von CHF 548 800 erheblich. Die Kostensteigerung ist im Wesentlichen auf zusätzliche Personalstellen zur Sicherstellung der gesetzlichen Betreuungsvorgaben, den vermehrten Einsatz von

qualifiziertem Fachpersonal zur Professionalisierung und bedarfsgerechten Betreuung sowie auf höhere Informatikkosten zurückzuführen. Für das Jahr 2026 ist ein Gemeindeanteil von rund 50 % an den Gesamtkosten zu erwarten. Das Ziel einer Finanzierungsaufteilung von rund 60 % Elternbeiträgen und 40 % Gemeindebeitrag kann im kommenden Jahr nicht erreicht werden. Eine Überprüfung und allfällige Anpassung der Elternbeiträge ab 2027 ist vorgesehen.

Die Restkosten der Pflegefinanzierung steigen auch im kommenden Jahr weiter an. Bei den stationären Restkosten ist gegenüber dem Vorjahr eine beträchtliche Kostensteigerung von CHF 106 000 zu erwarten. Bei den Restkosten für die ambulante Pflege ist ausgehend von den Zahlen 2025 mit einer Zunahme von CHF 63 000 zu rechnen. Weiter ist auch ein Anstieg der Stunden und somit der Beiträge an die Spitex zu erwarten (CHF 47 500).

Im nächsten Jahr sind diverse Unterhaltsprojekte bei den Kantons- und Gemeindestrassen vorgesehen. Einerseits sind für die Sanierung der Sonnenbergstrasse Planungskosten von CHF 50 000 im Budget eingestellt. Andererseits sind bauliche Anpassungen für sichere und rechtskonforme Trottoirüberfahrten an der Höhtalstrasse (CHF 20 000) sowie an der Geissbergstrasse/Rebbergstrasse (CHF 20 000) geplant, um eindeutige Vortrittsverhältnisse zu schaffen. Schliesslich fallen Kosten von CHF 25 000 für die Sanierung diverser Bruchsteinmauern und der Rückbau der Installationsfläche im oberen Teil seitlich der Rössligasse (CHF 54 000) an.

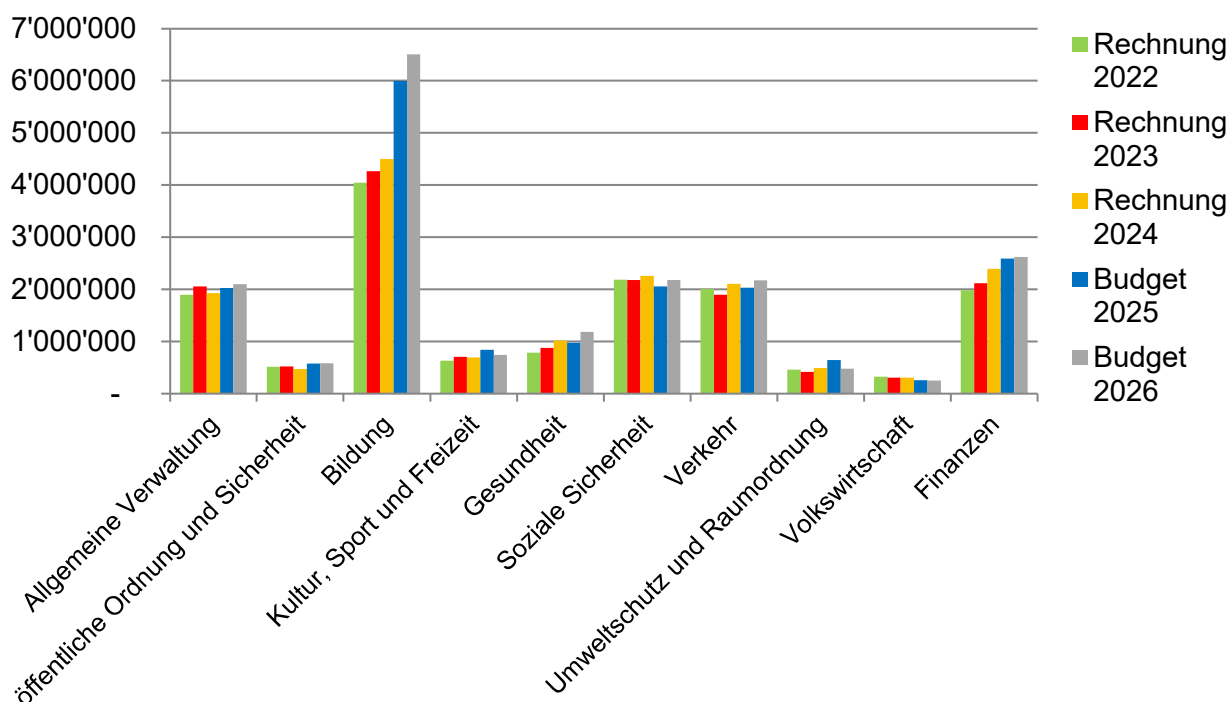
Nettoaufwand Budget 2026 (inkl. Abschreibungen)



Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde ohne Werke - Zusammenzug nach Funktionen

ERFOLGSRECHNUNG	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'098'700	2'023'000	1'925'208.61
Abschreibungen	142'300	137'500	137'401.60
<i>geldmässiger Nettoaufwand</i>	<i>1'956'400</i>	<i>1'885'500</i>	<i>1'787'807.01</i>
ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	579'400	572'900	472'862.94
Abschreibungen	19'800	16'100	15'928.80
<i>geldmässiger Nettoaufwand</i>	<i>559'600</i>	<i>556'800</i>	<i>456'934.14</i>
BILDUNG	6'507'200	5'998'700	4'496'957.92
Abschreibungen	1'176'600	1'149'800	464'250.15
<i>geldmässiger Nettoaufwand</i>	<i>5'330'600</i>	<i>4'848'900</i>	<i>4'032'707.77</i>
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	739'800	838'500	690'064.23
Abschreibungen	37'400	37'300	37'096.55
<i>geldmässiger Nettoaufwand</i>	<i>702'400</i>	<i>801'200</i>	<i>652'967.68</i>
GESUNDHEIT	1'184'500	972'100	1'015'792.67
Abschreibungen	0	0	0.00
<i>geldmässiger Nettoaufwand</i>	<i>1'184'500</i>	<i>972'100</i>	<i>1'015'792.67</i>
SOZIALE SICHERHEIT	2'180'300	2'053'800	2'255'007.84
Abschreibungen	58'200	58'200	58'182.95
<i>geldmässiger Nettoaufwand</i>	<i>2'122'100</i>	<i>1'995'600</i>	<i>2'196'824.89</i>
VERKEHR (ohne Parkhaus)	2'171'500	2'029'900	2'106'642.31
Abschreibungen	1'369'100	1'351'900	1'299'789.92
<i>geldmässiger Nettoaufwand</i>	<i>802'400</i>	<i>678'000</i>	<i>806'852.39</i>
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG (o. Werke)	474'800	641'500	492'241.26
Abschreibungen	114'000	120'100	130'886.75
<i>geldmässiger Nettoaufwand</i>	<i>360'800</i>	<i>521'400</i>	<i>361'354.51</i>
VOLKSWIRTSCHAFT	251'700	253'700	307'506.73
Abschreibungen	87'800	87'800	87'707.15
<i>geldmässiger Nettoertrag/Nettoaufwand</i>	<i>163'900</i>	<i>165'900</i>	<i>219'799.58</i>
FINANZEN (ohne Steuern/Ergebnis)	2'617'400	2'587'400	2'390'635.51
Abschreibungen	0	0	0.00
Aufwertung Liegenschaften Finanzvermögen	0	0	79'807.65
<i>geldmässiger Nettoaufwand</i>	<i>2'617'400</i>	<i>2'587'400</i>	<i>2'470'443.16</i>
ZUSAMMENZUG			
Steuern	18'119'500	16'932'200	17'582'052.80
Aufwertung Liegenschaften Finanzvermögen	0	0	79'807.65
geldmässiger Nettoaufwand	-15'800'100	-15'012'800	-14'001'483.80
Abschreibungen	-3'005'200	-2'958'700	-2'231'243.87
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-685'800	-1'039'300	1'429'132.78

Entwicklung Nettoaufwand 2022 – 2026 (inkl. Abschreibungen)



Investitionsrechnung

Für das Jahr 2026 sind für die Einwohnergemeinde Nettoinvestitionen im Betrag von CHF 3 239 500 geplant. Die Selbstfinanzierung (Cashflow) liegt bei CHF 2 321 300. Das Nettovermögen der Einwohnergemeinde wird aufgrund des Finanzierungsfehlbetrags um CHF 918 200 abnehmen.

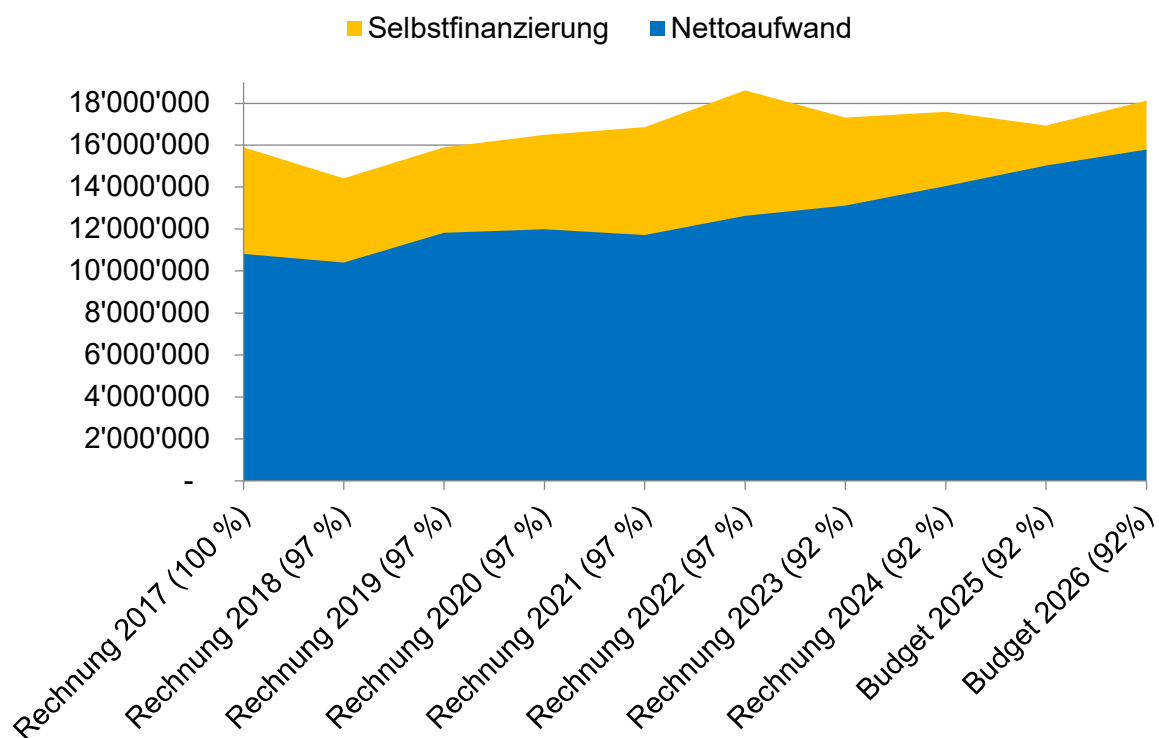
INVESTITIONSRECHNUNG	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
TOTAL	4'259'500	310'000	2'857'800	364'500	5'813'931	401'812
Nettoinvestitionen Einwohnergemeinde		3'239'500		1'438'300		4'754'529
Nettoinvestitionen Wasserversorgung		570'000		1'090'000		664'791
Nettoinvestitionen Abwasserbeseitigung		140'000		-35'000		-7201
Nettoinvestitionen Abfallwirtschaft		0		0		0
Nettoinvestitionen Parkhaus Zentrum		0		0		0
ALLGEMEINE VERWALTUNG	265'000	0	114'000	17'800	4113	0
Bauverwaltung	115'000	0	0	0	0	0
Verwaltungsliegenschaften	150'000	0	114'000	17'800	4113	0
ÖFF. ORDNUNG UND SICHERHEIT	0	0	54'800	0	0	0
Militärische Verteidigung	0	0	54'800	0	0	0
BILDUNG	480'000	0	138'000	26'700	3'291'444	111'000
Schulliegenschaften	480'000	0	138'000	26'700	3'291'444	0
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	1'300'000	0	0	0	33'693	0
Freizeit	1'300'000	0	0	0	33'693	0
VERKEHR	967'500	0	1'176'000	0	1'529'683	0
Gemeindestrassen	967'500	0	1'176'000	0	1'529'683	0
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'160'000	310'000	1'375'000	320'000	948'402	290'812
Wasserversorgung	700'000	130'000	1'220'000	130'000	786'641	121'850
Abwasserbeseitigung	320'000	180'000	155'000	190'000	161'761	168'962
Raumordnung	140'000	0	0	0	0	0
VOLKSWIRTSCHAFT	0	0	0	0	6'597	0
Forstwirtschaft	0	0	0	0	6'597	0
FINANZEN UND STEUERN	87'000	0	0	0	0	0
Werkdienst	87'000	0	0	0	0	0

Ergebnis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen (Werke)

Einwohnergemeinde ohne Werke	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	-18'901'600	-18'278'400	-17'908'387
Abschreibungen	-2'384'400	-2'335'200	-1'607'941
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	2'481'400	2'609'500	3'105'321
Steuerertrag	18'127'000	16'941'000	17'563'725
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-677'600	-1'063'100	1'152'718
Ergebnis aus Finanzierung	-8'200	23'800	276'415
Operatives Ergebnis	-685'800	-1'039'300	1'429'133
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-685'800	-1'039'300	1'429'133
+ = Ertragsüberschuss			
- = Aufwandüberschuss			
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	-3'239'500	-1'482'800	-4'865'529
Investitionseinnahmen	0	44'500	111'000
Ergebnis Investitionsrechnung	-3'239'500	-1'438'300	-4'754'529
Selbstfinanzierung	2'321'300	1'907'300	3'538'317
Finanzierungsergebnis	-918'200	469'000	-1'216'211
+ = Finanzierungsüberschuss			
- = Finanzierungsfehlbetrag			

Entwicklung Steuerertrag - Nettoaufwand - Selbstfinanzierung

(Nettoaufwand + Selbstfinanzierung = Steuerertrag)



Wasserversorgung

Der Wasserpreis bleibt unverändert bei CHF 2.00/m³ Verbrauch zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	-305'900	-317'000	-320'750
Abschreibungen	-180'100	-175'700	-161'690
Betrieblicher Ertrag ohne Gebühren	200'900	195'300	189'227
Gebühren	495'600	509'600	482'476
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	210'500	212'200	189'263
Ergebnis aus Finanzierung	13'800	16'700	33'672
Operatives Ergebnis	224'300	228'900	222'935
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	224'300	228'900	222'935
+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss			
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	-700'000	-1'220'000	-786'641
Investitionseinnahmen	130'000	130'000	121'850
Ergebnis Investitionsrechnung	-570'000	-1'090'000	-664'791
Selbstfinanzierung	273'000	278'800	265'899
Finanzierungsergebnis	-297'000	-811'200	-398'893
+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag			

Abwasserbeseitigung

Die Abwassergebühr beträgt wie bereits im Vorjahr CHF 2.80/m³ Verbrauch zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	-563'900	-603'100	-349'853
Abschreibungen	-248'900	-246'900	-241'326
Betrieblicher Ertrag ohne Gebühren	174'900	165'500	157'385
Gebühren	653'200	662'200	621'121
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	15'300	-22'300	187'327
Ergebnis aus Finanzierung	18'500	19'900	18'675
Operatives Ergebnis	33'800	-2'400	206'002
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	33'800	-2'400	206'002
+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss			
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	-320'000	-155'000	-161'761
Investitionseinnahmen	180'000	190'000	168'962
Ergebnis Investitionsrechnung	-140'000	35'000	7'201
Selbstfinanzierung	107'800	79'000	289'942
Finanzierungsergebnis	-32'200	114'000	297'143
+ = Finanzierungsüberschuss - = Finanzierungsfehlbetrag			

Abfallwirtschaft

Die Abfallgebühren bleiben unverändert gemäss Gebührentarif zum Abfallreglement.

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	-298'000	-355'800	-356'633
Abschreibungen	-11'900	-11'900	-11'842
Betrieblicher Ertrag ohne Gebühren	0	0	0
Gebühren	345'300	344'200	346'231
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	35'400	-23'500	-22'244
Ergebnis aus Finanzierung	1'700	2'500	2'432
Operatives Ergebnis	37'100	-21'000	-19'812
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	37'100	-21'000	-19'812
+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss			
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	0	0	0
Investitionseinnahmen	0	0	0
Ergebnis Investitionsrechnung	0	0	0
Selbstfinanzierung	49'000	-9'100	-7'970
Finanzierungsergebnis	49'000	-9'100	-7'970
+ = Finanzierungsüberschuss - = Finanzierungsfehlbetrag			

Parkhaus Zentrum

Die Parkgebühren bleiben 2026 unverändert bestehen.

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	-140'700	-163'300	-255'782
Abschreibungen	-179'200	-179'200	-189'658
Betrieblicher Ertrag ohne Gebühren	32'500	32'800	74'637
Gebühren	391'400	390'900	386'922
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	104'000	81'200	16'119
Ergebnis aus Finanzierung	-8'400	-14'600	-17'207
Operatives Ergebnis	95'600	66'600	-1'088
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	95'600	66'600	-1'088
+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss			
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	0	0	0
Investitionseinnahmen	0	0	0
Ergebnis Investitionsrechnung	0	0	0
Selbstfinanzierung	298'200	269'200	211'970
Finanzierungsergebnis	298'200	269'200	211'970
+ = Finanzierungsüberschuss - = Finanzierungsfehlbetrag			

Aufgaben- und Finanzplanung

Die Finanzplanung dient dem Gemeinderat als Führungs- und Planungsinstrument und zeigt den Einwohnerinnen und Einwohnern die Auswirkungen der Investitionstätigkeit auf den Finanzhaushalt.

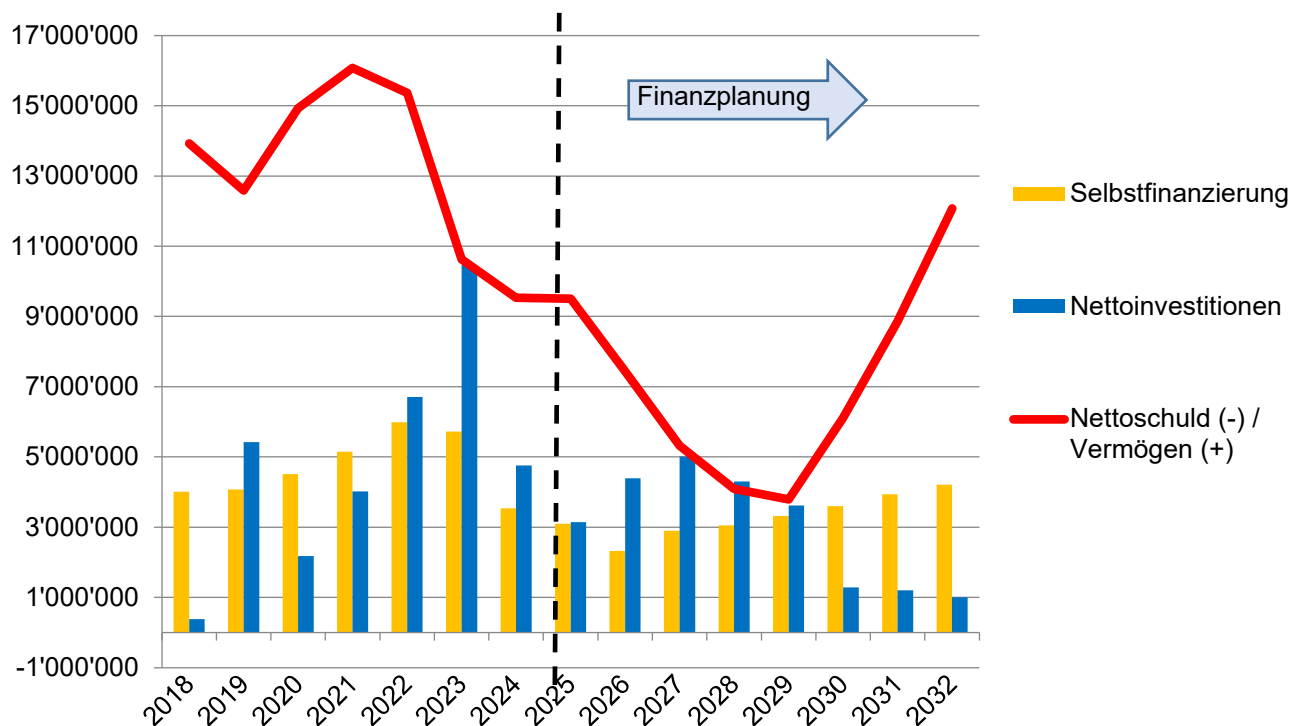
Der Neubau des Schulhauses Bachtal und die Sanierung des Schulhauses Posttals sind abgeschlossen. Der beschlossene Gesamtkredit beträgt CHF 22 086 000. Aus verschiedenen Gründen muss heute mit Mehrkosten von rund CHF 1.8 Millionen gerechnet werden, welche bereits im Investitionsplan berücksichtigt wurden. Das jährliche Investitionsvolumen nimmt in

den kommenden Jahren ab. Folgende grössere Projekte sind geplant: Die Werkleitungssanierung der Sonnenbergstrasse (Abschnitt Schiefe Brücke bis Portal Grendel), die Sanierung des Gemeindehauses (1. Stock und Dachgeschoss inklusive Sanierung Dach und Fassade), die Weiterentwicklung der Grünanlage Bachteli, Massnahmen für die Verkehrsführung, Gestaltung und Klimaoptimierung im Zentrum sowie die Komplettsanierung der Neuackerstrasse. Die Sanierung der Sonnenbergstrasse mit Gehweg talseitig (gebundener Beitrag) hat der Kanton in den Jahren 2028/2029 vorgesehen. Als Folge der starken Investitionstätigkeit werden die Abschreibungen vorerst weiterhin zunehmen.

Trotz des hohen Gesamtinvestitionsvolumens (bereits beschlossene und geplante Investitionen) ist keine Verschuldung zu erwarten. Das vorhandene Nettovermögen von rund CHF 9.5 Millionen per 31.12.2024 wird bedingt durch die hohe Investitionstätigkeit kurzfristig auf rund CHF 3.8 Millionen im Jahr 2029 sinken.

Zukünftig ist insbesondere durch die hohen zusätzlichen Abschreibungen für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage ein negatives operatives Ergebnis zu erwarten. Dank der sehr guten Rechnungsabschlüsse in den vergangenen Jahren ist der Finanzhaushalt der Gemeinde Ennetbaden mittelfristig ausgeglichen. Der Selbstfinanzierungsgrad wird bis 2029 aufgrund der hohen Investitionsvorhaben unter 100 % liegen, wird danach aber aufgrund rückläufiger Investitionen wieder ansteigen. Die Leistungsfähigkeit der Gemeinde kann insgesamt als gut eingestuft werden.

Die nachfolgende Abbildung stellt die drei Werte *Selbstfinanzierung*, *Nettoinvestitionen* und *Nettoschuld* zusammengefasst dar.



Antrag

Die Gemeindeversammlung stimmt dem vorliegenden Budget 2026 einschliesslich Spezialfinanzierungen und Investitionsrechnung zu und beschliesst den für den Budgetausgleich erforderlichen Steuerfuss von 92 %.

3. Kreditabrechnungen

3.1. Sanierung Stützmauer und Kragplatte Hertensteinstrasse

Am 15. Juni 2023 bewilligte die Gemeindeversammlung für die Sanierung der Stützmauer und der Kragplatte Hertensteinstrasse im Bereich der Parzellen Nrn. 1650, 2481 und 2649 einen Baukredit in der Höhe von CHF 387 000.—. Die Realisierung erfolgte zwischen Frühjahr und Herbst 2024. Die Kreditabrechnung lautet wie folgt:

	<u>Bewilligter Kredit</u>	<u>Kreditabrechnung</u>
= Total Strassenbau und Kunstbauten	CHF 387 000.—	CHF 715 528.70
= Kreditüberschreitung brutto		<u>CHF 328 528.70</u>
-/- Einnahmen		- CHF 6 486.—
= Kreditüberschreitung netto		<u>CHF 322 042.70</u>

Bereits im Juni 2024 wurden die Finanzkommission mittels Protokollauszug und die Gemeindeversammlung mündlich über die sich abzeichnende Kreditüberschreitung informiert.

Die Mehr- und Minderkosten sind auf folgende Gründe zurückzuführen:

- Bereits bei der Baumeistersubmission im Einladungsverfahren stellte sich heraus, dass die Baukosten zu optimistisch veranschlagt worden waren. Alle Offerten lagen deutlich über dem Kostenvoranschlag.
- Das bestehende Bruchsteingewölbe stellte sich entgegen den Projektannahmen als nicht selbsttragend heraus. Deshalb musste es mit einer armierten Spritzbetonkonstruktion unterfangen und mit einem Lehrgerüst abgestützt werden.
- Das Projekt sah vor, die bestehenden, tragenden Betonrippen zu sanieren und zu erhalten. Wie sich jedoch herausstellte, erfüllten weder der alte Beton noch die darin befindlichen Bewehrungsseisen die statischen Anforderungen. Deshalb mussten die Rippen komplett abgebrochen und inklusiv ihrer Fundamente im Boden neu erstellt werden.
- Der Zustand und die Konstruktionsweise der rückwärtigen Bruchsteinmauer wurden zu optimistisch eingeschätzt. Die Standfestigkeit und Tragfähigkeit der Mauer konnten statisch nicht mehr nachgewiesen werden. Deshalb mussten zwischen den tragenden Rippen zusätzliche Vormauerungen aus Beton erstellt und die Zwischenräume zwischen der alten Bruchsteinmauer und den neuen Vormauerungen mit Geröllbeton aufgefüllt werden.
- Mit diesen Ursachen und Massnahmen einher gingen Mehraufwendungen des Baumeisters für Installationen und andere, nicht im Werkvertrag enthaltene Leistungen sowie Planungsleistungen des Ingenieurbüros und dergleichen.
- Demgegenüber entfielen Leistungen, die aufgrund der Projektänderungen nicht zur Ausführung kamen. Das Ingenieurbüro verzichtete in Anbetracht der Projekthistorie auf einen

Teil des Honorars für die geleistete Mehrarbeit. In der Summe entstanden jedoch Mehrkosten in der genannten Höhe von brutto CHF 328 528.70 respektive von CHF 322 042.70 nach Abzug der Einnahmen von CHF 6 486.—.

Wäre der Bauwerkszustand vorgängig gewissenhafter untersucht worden (was mit mehr Aufwand und höheren Kosten verbunden gewesen wäre), dann hätte das Projekt besser vorbereitet und die Kredithöhe genauer bestimmt werden können. Die Realisierungskosten wären dadurch jedoch nicht per se günstiger ausgefallen als sie es nun tatsächlich tun. Sie wären aber früher bekannt gewesen, so dass ein Kredit in korrekter Höhe hätte beantragt werden können.

A n t r a g

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kreditabrechnung für die Sanierung der Stützmauer und der Kragplatte Hertensteinstrasse, im Bereich der Parzellen 1650, 2481 und 2649, im Betrage von brutto CHF 715 528.70.

3.2. Ausarbeitung Vor- und Bauprojekt Entwicklung Bachteliareal

Am 13. Juni 2024 genehmigte die Gemeindeversammlung für die Ausarbeitung eines Vor- und Bauprojektes für die Entwicklung des Bachteliareals einen Projektierungskredit in der Höhe von CHF 93 000.—. Die Planung erfolgte vom August 2024 bis April 2025. Der Kreditantrag lautete wie folgt:

	<u>Bewilligter Kredit</u>	<u>Kreditabrechnung</u>
Total Projektierungskredit:	<u>CHF 93 000.—</u>	<u>CHF 98 877.90</u>
Kreditüberschreitung		<u>CHF 5 877.90</u>

Im Projektierungskredit waren lediglich die Honorarkosten für das Planungsbüro eingerechnet. Damit die Planung seriös und das Bauprojekt mit der notwendigen Kostensicherheit erarbeitet werden konnte, mussten Geländeaufnahmen (CHF 4 718.55) gemacht werden. Zudem wurde der Zustand der Stützmauer von einem Bauingenieur erhoben und dokumentiert (CHF 1 285.85).

A n t r a g

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kreditabrechnung für die Ausarbeitung eines Vor- und Bauprojektes für die Entwicklung des Bachteliareals im Betrage von brutto CHF 98 877.90.

3.3. Werkleitungserneuerungen und Sanierung Rebbergstrasse, Teilstück Rebbergstrasse 40 (Kreuzung Schlierenstrasse) – 73 (Kreuzung Neuackerstrasse)

Am 10. November 2022 bewilligte die Gemeindeversammlung für die Werkleitungserneuerungen und Sanierung Rebbergstrasse, Abschnitt Haus-Nr. 40 bis 73, einen Baukredit in der Höhe von CHF 1 460 000.—. Die Realisierung erfolgte zwischen Frühjahr 2023 und Frühjahr 2025. Die Kreditabrechnung lautet wie folgt:

	<u>Bewilligter Kredit</u>	<u>Kreditabrechnung</u>
- Strassenbau inkl. Entwässerung und Beleuchtung	CHF 800 000.—	CHF 775 812.17
- Abwasserleitung inkl. MWST	CHF 170 000.—	CHF 164 647.01
- Wasserleitung inkl. MWST	<u>CHF 490 000.—</u>	<u>CHF 417 792.59</u>
= Total	<u>CHF 1 460 000.—</u>	<u>CHF 1 358 251.77</u>
= Kreditunterschreitung		<u>CHF 101 748.23</u>

Die Mehr- und Minderkosten sind auf folgende Gründe zurückzuführen:

- Weil die bestehenden Rohranlagen der öffentlichen Strassenbeleuchtung teilweise beschädigt waren, mussten einige Leitungen entgegen den Annahmen im Projekt neu erstellt werden (ca. + CHF 26 000.—).
- Nach der Durchführung der Konkurrenzausschreibung wurde mit dem preisgünstigsten Anbieter vereinbart, die Baurealisierung pauschal abzurechnen. In der Pauschale waren auch allfällige Regiearbeiten sowie teilweise Unvorhergesehenes enthalten. Deshalb fielen für diese Positionen keine weiteren Kosten an (ca. – CHF 41 000.—).
- Aufgrund der hohen Kosten wurde zusammen mit der RVBW entschieden, auf die Errichtung einer provisorischen E-Ladestation für den Bus zu verzichten. Stattdessen wurde der Bus im Einbahnregime durch die Baustelle geleitet... trotz Mehraufwand insgesamt die preisgünstigere Lösung (ca. – CHF 39 000.—).
- Die im Kostenvoranschlag enthaltenen Gärtnerarbeiten wurden durch den Werkdienst der Gemeinde ausgeführt und nicht verrechnet (ca. – CHF 17 000.—).
- Die Regionalwerke AG Baden war dank geschickter Etappierung in der Lage, die Rohrlegearbeiten für die neue Wasserleitung speditiver und damit günstiger auszuführen, als im Bauprojekt veranschlagt (ca. – CHF 15 000.—).
- Die amtliche Nachvermessung durch den Geometer fiel günstiger aus als veranschlagt (ca. – CHF 6 000.—).
- Dank der Pauschalisierung mussten keine Ausmassprüfungen und Bereinigungen durchgeführt werden, weshalb der Aufwand für die Bauleitung geringer ausfiel (ca. – CHF 5 000.—).
- Diverse kleinere Kostenabweichungen (ca. – CHF 5 000.—).

Antrag

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kreditabrechnung für die Sanierung der Rebbergstrasse, Abschnitt Haus-Nr. 40 bis 73, im Betrage von CHF 1 358 251.77.

3.4. Werkleitungserneuerungen und Sanierung mittlere Grendelstrasse

Am 9. November 2023 bewilligte die Gemeindeversammlung für die Werkleitungserneuerungen und Sanierung der mittleren Grendelstrasse, Abschnitt Bachtal- bis Höhtalstrasse, einen Baukredit in der Höhe von CHF 695 000.—. Die Realisierung erfolgte zwischen Frühjahr 2024 und Sommer 2025. Die Kreditabrechnung lautet wie folgt:

	<u>Bewilligter Kredit</u>	<u>Kreditabrechnung</u>
- Strassenbau inkl. Entwässerung		
- und Beleuchtung	CHF 380 000.—	CHF 386 979.09
- Wasserleitung inkl. MWST	CHF 210 000.—	CHF 169 788.31
- Abwasserleitung inkl. MWST	CHF 105 000.—	CHF 88 458.92
= Total	<u>CHF 695 000.—</u>	<u>CHF 645 226.32</u>
= Kreditunterschreitung		<u>CHF 49 773.68</u>

Die Mehr- und Minderkosten sind auf folgende Gründe zurückzuführen:

- Aufgrund der Marktlage konnte der Bauauftrag nach der Submission im offenen Verfahren nicht so günstig vergeben werden, wie im Kostenvoranschlag errechnet (ca. + CHF 30 000).
- Das aufgesetzte Stahlgeländer auf der Betonmauer oberhalb von der katholischen Kirche war teurer als veranschlagt (ca. + CHF 10 000).
- Die Grab- und Belagsarbeiten zulasten der Wasserversorgung sowie zulasten der öffentlichen Strassenbeleuchtung fielen günstiger aus, weil sich mit der Fernwärme nachträglich ein weiteres Werk am Strassensanierungsprojekt beteiligte, wodurch Synergien genutzt werden konnten (ca. – CHF 22 000).
- Die Kanalsanierungsarbeiten zulasten der Abwasserbeseitigung konnten günstiger ausgeführt werden, weil aus technischen Gründen ein Leitungsabschnitt weniger saniert wurde als im Projekt ursprünglich geplant. Die Sanierung dieses Abschnitts ist stattdessen im Zusammenhang mit dem Projekt Sanierung Schlösslistrasse vorgesehen (ca. – CHF 22 000).
- Die Gärtnerarbeiten wurden durch den Werkdienst der Gemeinde anstatt durch Dritte ausgeführt (ca. – CHF 19 000).

- Dank der Pauschalisierung des Bauauftrags fielen keine Regiearbeiten an (ca. – CHF 19 000)
- Die Geometerarbeiten der amtlichen Vermessung sowie die Katasterplannachführungen und Leitungseinmasse durch geoPro Suisse waren weniger aufwendig als im Kostenvoranschlag angenommen (ca. – CHF 5 000).
- Durch die Pauschalisierung des Bauauftrags konnte der Bauleitungsaufwand verringert werden (ca. – CHF 3 000).

A n t r a g

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kreditabrechnung für die Sanierung der mittleren Grendelstrasse, Abschnitt Bachtal- bis Höhtalstrasse, im Betrage von CHF 645 226.32.

4. Gestaltung und Werkleitungserneuerungen Sonnenbergstrasse, Teilstück Schiefe Brücke bis Portal Grendel, Kreditbegehren

Die Sanierung und Aufwertung der Sonnenbergstrasse im Abschnitt von der Schiefen Brücke bis zum Tunnelportal Grendel war gemäss des Unterhaltprogramms für kommunale Infrastrukturen in den Jahren 2022 und 2023 vorgesehen. Es bestand die Absicht, die Arbeiten mit dem geplanten Neubau des Wohn- und Geschäftshauses an der Sonnenbergstrasse 7 / 9 zu koordinieren. Wegen Einwendungen wurde dieses Bauprojekt verzögert. Weil die Regionalwerke AG Baden nun die Rohre für die Fernwärmeversorgung von Baden her unter der Schiefen Brücke durch und in der Sonnenbergstrasse verlegen will, wird die Gesamtsanierung und Neugestaltung der Strasse in diesem Abschnitt ausgelöst. Die Sanierung oder Erneuerung der Werkleitungen ist ebenfalls Bestandteil dieses Projektes. Die Kosten dafür sind im Aufgaben- und Finanzplan berücksichtigt.

Mit der Neugestaltung der Sonnenbergstrasse soll die Aufwertung des öffentlichen Raums zwischen den beiden Portalen des Goldwandtunnels abgeschlossen werden. Es soll ein dem Temporegime (Begegnungszone / T20) angepasster, sicherer und siedlungsorientierter Strassenraum entstehen. Der Ortseingang in das Bäderquartier von Ennetbaden wird durch eine attraktive Gestaltung aufgewertet, die auch die Gebäudevorzonen einbezieht. Der heutige Fokus auf den Tunneleingang wird so, zusammen mit dem geplanten Wohn- und Geschäftshaus, in Richtung des Ortskerns geleitet. Die Verkehrssicherheit für alle Strassenbenützenden (ÖV, MIV, Fuss-, Radverkehr) wird gewährleistet. Querungen durch den Strassenraum für Fussgängerinnen und Fussgänger werden erleichtert und die Hauseingänge, die direkt auf die Sonnenbergstrasse führen, werden sicherer ausgestaltet. Trotz der beengten Verhältnisse des

Strassenraumes wird die Befahrbarkeit für Busse im Gegenverkehr ermöglicht, ohne weitere Verkehrsteilnehmende zu gefährden.

Die Gestaltung unterscheidet sich deutlich vom Postplatz und von der Limmatpromenade an der Badstrasse, obwohl die verwendeten Materialien und Ausstattungselemente teilweise übernommen werden. Dadurch wird dem Charakter, den räumlichen Situationen und der Bedeutung der unterschiedlichen Platz- und Strassenräume Rechnung getragen und gleichzeitig eine Einheit im historischen Ortskern von Ennetbaden bewahrt.

Die Gestaltung aus einem Guss, von Fassade zu Fassade, erzeugt einen der Begegnungszone angemessenen, zusammenhängenden öffentlichen Raum. Der ganze Bereich zwischen der Einfahrt zur Begegnungszone und der Bushaltestelle wird niveaugleich und hindernisfrei ausgestaltet. Es gibt also keine Trottoirs oder andere Absätze. Einzige Ausnahmen bilden die beiden Bushaltestellen, welche wie heute bestehen bleiben. Im Rahmen der Planung wurde mit Fahrversuchen geprüft, ob die bestehenden Haltestellen in der Sonnenbergstrasse gemäss Behindertengleichstellungsgesetz mit höheren Haltekanten optimiert werden können.



Auf Grund der knappen Platzverhältnisse zwischen der bestehenden Bebauung und der 90°-Kurve von der Schiefen Brücke ist dies nicht der Fall und die Haltekanten mit 16cm Höhe sowie die Lage werden nicht verändert.

Im Strassenbelag werden zwei grosse, in Längsrichtung angeordnete Felder erstellt. Dadurch entsteht eine visuelle Raumeinteilung, die die Länge unterbricht und den Raum in mehrere Bereiche einteilt. Diese Gestaltung trägt zu einer langsameren Fahrweise bei, da die Fahrspur nur angedeutet wird und die kurzen Seiten der Felder quer zur Fahrtrichtung liegen. Diese werden als flache, 40 cm breite Bänder und in der Längsrichtung als Rinnen aus Guber Naturstein für die Oberflächenentwässerung ausgeführt.

Beim neugestalteten Ortseingang wird die heute unbegrünte Verkehrsinsel durch einen Eingangsbaum, der in einem Pflanzbereich mit Blumenmischung steht, ersetzt.

Weitere Bäume werden auf dem Vorplatz des Neubaus Wohn- und Geschäftshaus Sonnenbergstrasse 7 / 9 und auf dem Plätzli neben dem Restaurant an der Grendelstrasse gepflanzt.



Die alte Wasserleitung aus Grauguss wird ersetzt und die Abwasserleitungen werden im Vorgang an die Bauarbeiten mittels Roboter (grabenlos) saniert. Ausserdem wird in diesem Strassenabschnitt eine neue Meteorwasserleitung erstellt, mittels welcher das Regenwasser von

den angrenzenden Hausdächern gesammelt und in die Limmat geleitet wird. Diese Massnahme entspricht einer zwingenden Vorgabe aus der Generellen Entwässerungsplanung zur Entlastung der Schmutzwasserkanalisation und der Kläranlage von unverschmutztem Meteorwasser.

Die Lichtsignalanlage «LSA AG352 Schiefe Brücke» ist ursprünglich aus dem Jahr 1992 und muss im Rahmen des Projektes erneuert werden.

Im Vorgang zu den eigentlichen Arbeiten, muss für die Busumleitung die Rampe vor der Liegenschaft Bachtalstrasse 8 rückgebaut werden. Die Rampe befindet sich ausserhalb vom Projektperimeter, ist aber Bestandteil des vorliegenden Baukredits. Der Wartebereich für die Fussgängerinnen und Fussgänger soll dabei normenkonform ausgeführt werden.

Nebst der Gemeinde beteiligt sich auch die Regionalwerke AG Baden am Werkleitungssanierungsprojekt, indem sie ihre Kabelrohranlagen für die Elektrizitätsversorgung ausbaut, die alte Grauguss-Gasleitung durch eine PE-Leitung ersetzt und neue Rohre für die Fernwärmeversorgung verlegt. Diverse Hausanschlüsse sind im Projekt integriert. Die Kosten dafür werden von den jeweiligen Hauseigentümern bezahlt. Die beiden Telekommunikationsanbieter Swisscom und Sunrise haben bisher keinen Baubedarf angemeldet.

Gemäss Kostenvoranschlag zum Bauprojekt wird mit folgenden Realisierungskosten gerechnet (brutto, inkl. MWST):

1

- Strassenbau inkl. Strassenentwässerung und Beleuchtung	CHF	1 525 000.—
- Wasserleitung	CHF	200 000.—
- Abwasser- und Meteorwasserleitung	CHF	260 000.—
= Total	CHF	<u>1 985 000.—</u>

Die Einzelheiten zu den beschriebenen Gestaltungs- und Sanierungsmassnahmen können den Bauprojektunterlagen der Planergemeinschaft entnommen werden.

A n t r a g

Die Gemeindeversammlung bewilligt für die Sanierung und Aufwertung der Sonnenbergstrasse im Abschnitt von der Schiefen Brücke bis zum Tunnelportal Grendel einen Bruttokredit von CHF 1 985 000.—.

P r o t o k o l l

der Einwohnergemeindeversammlung Ennetbaden vom
Donnerstag, 5. Juni 2025, 20.00 Uhr, Postplatz

Vorsitzender:	Pius Graf, Gemeindeammann
Protokollführer:	Dominik Andreatta, Gemeindeschreiber
Stimmenzählerinnen:	Josianne Jenny Annina Pauli

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. November 2024
2. Kenntnisnahme vom Rechenschaftsbericht 2024
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2024
4. Genehmigung der Kreditabrechnung Neubau Stützmauer und Teilsanierung Strasse im Berg
5. Planung Sanierung Gemeindehaus 1. Stock und Dachgeschoss inklusive Sanierung Dach und Fassade; Kreditbegehren
6. Ersatz Baumbestand Gemeindehaus- und Schulhausplatz; Kreditbegehren
7. Sondernutzungsplanung Grendeltor; Kreditbegehren
8. Bauprojekt Entwicklung Bachteliareal; Kreditbegehren
9. Verschiedenes

Gemeindeammann Pius Graf heisst um 20.00 Uhr alle anwesenden Ennetbadenerinnen und Ennetbadener sowie Gäste herzlich willkommen zur Sommergemeindeversammlung auf dem Postplatz. Von den Medien sind Ilona Scherer vom Badener Tagblatt und Beat Kirchhofer von der Rundschau anwesend.

Gemeindeammann Pius Graf hält fest, dass er direkt mit der Behandlung der traktandierten Geschäfte beginnen möchte und wie gewohnt am Schluss unter dem Traktandum "Verschiedenes" einige allgemeine Informationen weitergeben wird. Für den ordnungsgemässen Ablauf der Gemeindeversammlung haben alle Stimmberechtigten eine gelbe Stimmkarte erhalten, die gleichzeitig den Zugang in den Ring der Gemeindeversammlung ermöglicht. Bei den Abstimmungen ist die Stimmkarte hochzuhalten. Für die Präsentation der Geschäfte wird heute wiederum ein grosser digitaler Outdoor-Monitor eingesetzt. Die Gemeindeversammlungsvorlage beinhaltet nach wie vor die wichtigsten Informationen und auch Illustrationen zum Verständnis der Vorlagen.

Speziell begrüsst er heute die neue Gemeindeschreiber-Stellvertreterin Ramona Frei und wünscht ihr für die zukünftige Tätigkeit bei der Gemeindeverwaltung viel Freude.

Bevor er auf die Traktanden eingeht, gratuliert er allen neu eingebürgerten Personen, die speziell zur Gemeindeversammlung eingeladen wurden. Er bittet die Eingebürgerten nach vorne und lässt ihnen das Ennetbadener Sackmesser überreichen. Es sind dies das Ehepaar Frau Sara Ghisalberti und Herr Domenico Musolino mit den Kindern Lorenzo und Leonardo, das Ehepaar Elena Selezneva und Viktor Zimmermann mit ihrem Sohn Anton, das Ehepaar Annette Ramezianian und Houman Ramezianian mit ihrer Tochter Bitu, Frau Georgina Fabian, das Ehepaar Irene Stumpo und Claudio Mucignat mit den Kindern Marco und Pietro, das Ehepaar Simone Berchtold und Florian Schiestl mit den Kindern Luis und Moritz sowie Frau Carolin Piekenbrock.

Gemeindeammann Pius Graf hält fest, dass die Einladungen zur heutigen Gemeindeversammlung fristgerecht zugestellt worden sind und die Unterlagen zu den Traktanden ordnungsgemäss auflagen.

Laut Stimmregister sind am heutigen Tag 2 386 Personen stimmberechtigt. Laut Ausweiskontrolle sind 187 **Stimmbürger/-innen** (7,8 %) anwesend. Für endgültige Beschlüsse müssten 478 (20 %) der Stimmberechtigten anwesend sein. Sämtliche Beschlüsse unterstehen somit dem fakultativen Referendum.

Zu den vorstehenden Feststellungen und zur Traktandenliste der heutigen Gemeindeversammlung wird auf Anfrage hin das Wort nicht ergriffen.

Die Verhandlungen werden digital aufgezeichnet. Für Wortmeldungen sollte das bereitgestellte Mikrofon benützt und Name sowie Vorname genannt werden. Fotos zu machen während der Versammlung ist nicht gestattet.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. November 2024

Gemeindeammann Pius Graf: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. November 2024 wurde mit den Einladungsunterlagen schriftlich zugestellt. Nachdem auf Anfrage hin keine Änderungen oder Ergänzungen erfolgen, **beantragt** er, das Protokoll zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. November 2024 **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **genehmigt** und dem Verfasser verdankt.

2. Kenntnisnahme vom Rechenschaftsbericht 2024

Gemeinderat Dominik Kramer verweist auf den ausführlichen Rechenschaftsbericht 2024 in den Erläuterungen mit Zahlen und Vergleichen zum Vorjahr über die einzelnen Verwaltungsabteilungen und Informationen zu Projekten. Ergänzend zum Rechenschaftsbericht geht er auf einige interessante Ereignisse aus dem Jahr 2024 ein:

Regionales Führungsorgan (RFO)

Im Jahr 2024 ist das RFO insgesamt fünfmal im Einsatz gewesen.

- | | | |
|----------------|---------------------|---------------------------------|
| - 22.01.2024 | Hochwasser Aare | Gebenstorf/Vogelsang |
| - 02.02.2024 | Wasserleitungsbruch | Untersiggenthal |
| - Mai/Juni '24 | Hochwasser | Ennetbaden/Gebenstorf/Vogelsang |
| - 13.06.2024 | Explosion | Nussbaumen/Obersiggenthal |
| - 04.11.2024 | Stromausfall | Ober- /Untersiggenthal |

Letztes Jahr führte das RFO zwölf Rapporte mit dem Krisenstab und drei Rapporte mit dem Gesamtstab durch. Weiter sind Sitzungen mit dem Lenkungsausschuss Bevölkerungsschutz und mit der Regionalen Bevölkerungsschutzkommission durchgeführt worden. Besonders zu erwähnen war die Explosion in Obersiggenthal, wo zwei Menschen ums Leben gekommen sind und elf weitere verletzt wurden. Das RFO wurde im Rahmen einer Übung durch den Kanton überprüft. Die Übung zeigte auf, dass im Grundsatz die Zusammenarbeit im Stab gut funktioniert.

Stützpunktfeuerwehr Baden

Das erste volle Betriebsjahr der gemeinsamen Feuerwehr Baden (inkl. Turgi), Birmenstorf, Ennetbaden, Gebenstorf und Mülligen stand ganz im Zeichen der Konsolidierung und Optimierung der Abläufe. Besonders erfolgreich konnte die Rekrutierung neuer Feuerwehrangehörige gestaltet werden.

Mit über 200 geleisteten Ernstfalleinsätzen handelt es sich bei der Stützpunktfeuerwehr Baden um die am meisten belastete Feuerwehrorganisation im Kanton Aargau. Der grösste Einsatz war wie oben erwähnt, die Explosion in Obersiggenthal, wo die beiden Feuerwehren zusammengearbeitet haben.

Bildung

Die externe Schulevaluation, welche in Ennetbaden 2017 letztmals durchgeführt wurde, ist im März 2024 durch die kantonale Qualitätskontrolle abgelöst worden und wird durch die Schulaufsicht des Kanton Aargau durchgeführt. Die kantonale Qualitätskontrolle fokussiert stärker auf allfällige Hinweise von Schwierigkeiten als auf positive Besonderheiten der Schule oder des Unterrichts. Aufgrund von Befragungen der Schülerinnen und Schüler, der Eltern und der Lehrpersonen wurde der Schule Ennetbaden eine gute Funktionsfähigkeit attestiert und es ergaben sich keine negativen Auffälligkeiten. Die Aussagen der Qualitätskontrolle bestätigen die positiven Resultate der internen Evaluationen, welche alle 2 Jahre im Rahmen eines 360°-Feedbacks durchgeführt werden.

Entsorgung von invasiven Neophyten

Es ist sehr erfreulich, dass im Gemeindegebiet invasive Neophyten bekämpft werden und sich viele Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer dazu entschlossen haben, etwas gegen diese Pflanzen zu unternehmen. Der Gemeinderat bedankt sich bei allen ganz herzlich. Invasive Neophyten, wie beispielsweise Kirschlorbeer, Schmetterlingsflieder, Götterbaum, Essigbaum, Goldrute, Einjähriges Berufkraut usw. dürfen nicht gehäckselt werden und dürfen nicht in der Grünabfuhr entsorgt werden. Die Pflanzen müssen der Kehrriktabfuhr mitgegeben werden. Wichtig: Beim Werkdienst oder auf der Gemeindeverwaltung können kostenlos 110-Liter Säcke zur Entsorgung von invasiven Neophyten bezogen werden.

Amphibien und Biodiversität

Um die Feuersalamander vor dem Überfahren zu schützen, hat der Werkdienst im Februar 2024 entlang der Hertensteinstrasse zwischen dem Parkplatz des Panoramarestaurants und der Gemeindegrenze bereits zum zweiten Mal einen Amphibienschutzzaun aufgestellt. Von freiwilligen Helfern wurden die in Eimern gesammelten Tiere jeden Morgen sicher über die Strasse getragen. So konnten 288 Feuersalamander, 41 Erdkröten, 4 Frösche und 32 Molche geschützt werden. Es ist geplant, ein Projekt für Amphibienquerungen unter der Hertensteinstrasse durch auszuarbeiten.

Nachdem auf Anfrage hin keine weiteren Informationen gewünscht werden, **beantragt Gemeindeammann Pius Graf**, vom Rechenschaftsbericht 2024 zustimmend Kenntnis zu nehmen.

In der **Abstimmung** wird der Rechenschaftsbericht 2024 **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **zur Kenntnis genommen**.

3. Genehmigung der Jahresrechnung 2024

Gemeinderätin Elisabeth Hauler stellt das erfreuliche Jahresergebnis 2024 vor, das deutlich besser als erwartet ausfällt. Sie gibt einen Überblick über die Abweichungen.

Das genehmigte Budget sieht ein negatives Ergebnis von CHF 981 000 vor. Dank einem tieferen Nettoaufwand von CHF 608 000, einem höheren Steuerertrag von CHF 1 722 000 und einer Liegenschaftsaufwertung von CHF 80 000 resultiert ein Jahresergebnis von CHF 1 429 000. Dies entspricht einer Verbesserung um CHF 2,41 Mio.

Der Begriff **Nettoaufwand** bedeutet, dass der Aufwand nicht brutto ausgewiesen wird. Es finden Verrechnungen mit Erträgen statt, womit der Gesamtaufwand geschmälert wird. Im Jahr 2024 ergeben sich verschiedentlich höhere Erträge, die ebenfalls zur Besserstellung des Nettoaufwands beitragen. Konkret sind das Baubewilligungsgebühren, eine Baurechtsabgeltung für einen Trafo-Standort, Einnahmen aus Verkehrsordnungsbussen, Einbürgerungsgebühren, einen Gewinnanteil des selbständigen Betriebsamtes, eine Rückvergütung für einen Wasserschaden sowie höhere Rückerstattungen von Sozialhilfeleistungen. Weitere Abweichungen – sowohl positive wie negative – treten in der Erfolgsrechnung quer durch alle Posten auf, jedoch in vertretbarem und begründetem Umfang.

Die **Einkommens- und Vermögenssteuern** belaufen sich auf CHF 15 901 000. Dieses Ergebnis liegt rund CHF 1 Mio. über dem Budget. Beim Resultat des eigentlichen Rechnungsjahres ergibt sich ein Plus von CHF 452 000 gegenüber Budget, bei den Nachträgen ein Plus von CHF 552 000. Trotz Senkung des Steuerfusses von 97 % auf 92 % ab 2023 liegt das Ergebnis 2024 über den Werten von 2022. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr beträgt 4,45 %, während die Budgetannahme von einer Zunahme von 2 % ausgegangen ist.

Ein wesentlicher Grund für die schwierige Budgetierung und die deutlichen Abweichungen liegt darin, dass die Basis für Hochrechnungen immer auf provisorischen Zahlen beruht. Präzisiert werden diese erst im Folgejahr mit den definitiven Veranlagungen – die Differenzen werden als Nachträge ausgewiesen.

Auch bei den **Sondersteuern** ergeben sich höhere Erträge als erwartet. Die Ergebnisse dieser Steuerarten schwanken von Jahr zu Jahr, fallen 2024 aber durchwegs positiv aus.

Im Zusammenzug der wichtigsten Zahlen zeigt sich: Nebst dem Total aller Steuern ist auch die Liegenschaftsaufwertung von CHF 80 000 enthalten. Nach Abzug des geldmässigen Nettoaufwands und der Fondsentnahme resultiert eine **Selbstfinanzierung** von gut CHF 3,5 Mio. Nach Berücksichtigung der Abschreibungen und der Verrechnung für die Zivilschutzräumlichkeiten im neuen Schulhaus ergibt sich ein **operatives Ergebnis** von CHF 1 429 000.

Im Rückblick auf die Entwicklung der Finanzen seit 2010 ist ersichtlich, dass die Steuererträge nicht gleichmässig verlaufen. In den Jahren 2014 und 2015 treten leichte Abnahmen auf, den stärksten Anstieg zeigt das Jahr 2017. Zwischen 2010 und 2022 steigt die Einwohnerzahl um 600 Personen (+20 %), während die Steuererträge im gleichen Zeitraum um 43 % zunehmen. Der durchschnittliche Steuerertrag pro Kopf erhöht sich von CHF 3 783 auf CHF 4 540 (+20 %).

Ein Vergleich 2019–2024 zeigt deutliche **Aufwandssteigerungen** in vier Bereichen: **Bildung** (höhere Lehrerpensen, Schulleitung, Lehrerlöhne, Betriebs- und Unterhaltskosten; diese Abteilung wird künftig zusätzlich mit **Abschreibungen** für den Schulhausneubau belastet), **Gesundheit** (deutliche Zunahmen bei Pflegefinanzierung und Spitex-Leistungen), **Verkehr** (steigende Unterhaltskosten und Abschreibungen für Gemeindestrassen) sowie **Finanzen** (Finanz- und Lastenausgleich, Anstieg von CHF 1,9 Mio. auf CHF 2,47 Mio., darin rund CHF 300 000 Lastenausgleich aufgrund unterdurchschnittlicher Soziallasten).

Die **Investitionen** im Jahr 2024 belaufen sich auf CHF 4,754 Mio. Davon entfallen CHF 3,2 Mio. auf die Sanierung des Schulhauses Posttal und CHF 1,5 Mio. auf verschiedene Strassensanierungen (Strasse im Berg, Rebbergstrasse, mittlere Grendelstrasse, Stützmauer und Kragplatte an der Hertensteinstrasse). Da die Investitionen die Selbstfinanzierung um CHF 1,216 Mio. übersteigen, reduziert sich das Nettovermögen auf CHF 9,5 Mio. Ende 2024.

Die **Ergebnisse** der selbständigen Werke (Wasser, Abwasser, Abfall, Parkhaus) stimmen, und die Vermögensverhältnisse sind stabil. Das operative Ergebnis wird dem Eigenkapital zugewiesen.

Gemeinderätin Hauller betont abschliessend, dass die Finanzen der Gemeinde trotz hoher Investitionen unverändert gut sind. Die Gemeinde verfügt über eine solide Finanzlage. Sie dankt der Bevölkerung und den Stimmberechtigten für das Vertrauen und die Unterstützung, wodurch die Gemeinde finanziell stark und handlungsfähig bleibt.

Gemeindeammann Pius Graf dankt für den kompakten und informativen Bericht zur Jahresrechnung 2024. Er eröffnet die Diskussion zur Jahresrechnung.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, übergibt **Gemeindeammann Pius Graf** das Wort zur Verlesung des Revisionsberichts und die Durchführung der Abstimmung über die Jahresrechnung 2024 inkl. Spezialfinanzierungen an Thomas Kunz, Präsident der Finanzkommission.

Präsident der Finanzkommission, Thomas Kunz: Die Finanzkommission hat die Jahresrechnung 2024 im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen geprüft. Das Prüfungsurteil berücksichtigt auch das Ergebnis der Bilanzprüfung durch die externe Revisionsgesellschaft BDO AG, Dättwil. Thomas Kunz bestätigt, dass die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist. Die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz stimmen mit der Buchhaltung überein. Die Buchführung, die Darstellung der Rechnung und der Vermögenslage entsprechen den Vorschriften. Der Finanzplan wurde laufend mit aktuellen Zahlen und Prognosen überarbeitet und nachgeführt. Er **beantragt**, die vorliegende Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde inkl. Spezialfinanzierungen zu genehmigen.

Ohne **Diskussion** wird in der **Abstimmung** die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde inkl. Spezialfinanzierungen **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **genehmigt**.

Der **Präsident der Finanzkommission, Thomas Kunz** dankt abschliessend der gesamten Verwaltung und dem Gemeinderat für ihr Engagement und die vorbildliche Arbeit sowie die konstruktive Zusammenarbeit mit den Kommissionen.

4. Genehmigung der Kreditabrechnung Neubau Stützmauer und Teilsanierung Strasse im Berg

Frau Vizeammann Tanja Kessler: An der Gemeindeversammlung vom letzten Sommer wurde der Neubau einer Stützmauer sowie die Teilsanierung der Strasse im Berg bewilligt. Das Projekt wurde bereits im Frühjahr 2024 gestartet, da im vorderen Bereich der Strasse schon die Werkleitungen für das neue Wasserreservoir verlegt worden sind und es deshalb sinnvoll war, im Zuge dieser Arbeiten auch die Strassensanierung anzugehen. Das Projekt verlief ohne Verzögerungen und konnte letzten Winter abgeschlossen werden.

Bewilligt wurde ein Kredit über CHF 310 000 und die Abrechnung beträgt nun CHF 312 447.35, die geringfügigen Mehrkosten sind auf die Anpassung des Zauns zurückzuführen.

Nachdem auf Anfrage von **Gemeindeammann Pius Graf keine Diskussion** gewünscht wird, beantragt er, die Kreditabrechnung für den Neubau der Stützmauer und Teilsanierung der Strasse im Berg im Betrag von CHF 312 447.35 gutzuheissen.

In der Abstimmung wird die Kreditabrechnung für den Neubau der Stützmauer und für die Teilsanierung der Strasse im Berg im Betrag von CHF 312 447.35 **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **genehmigt**.

5. Planung Sanierung Gemeindehaus 1. Stock und Dachgeschoss inklusive Sanierung Dach und Fassade; Kreditbegehren

Gemeinderätin Rea Erne erläutert den aktuellen Zustand des Gemeindehauses. Verschiedene Gewerke des Gebäudes sind sanierungsbedürftig. Bereits auf den ersten Blick fallen Maurer- und Malerarbeiten sowie die Raffstoren auf. Bei genauerer Betrachtung und Nutzung des Gebäudes treten weitere Problembereiche zutage. Dazu gehören eine schlechte Isolierung, die zu Zugluft führt, sowie fehlender Trittschallschutz, der eine erhöhte Lärmbelastung verursacht.

Von gesetzlicher Seite besteht zudem die Verpflichtung, das Gebäude im Bereich Brandschutz, Schadstofffreiheit, Erdbebensicherheit und Elektroinstallationen nachzurüsten. Als Energiestadt verfolgt Ennetbaden das Ziel, das Gebäude energetisch zu optimieren. Der grösste Nutzen wird bei der Dachsanierung erwartet. Eine vollständige energetische Erneuerung der Dachfläche trägt auch zu einem angenehmeren Raumklima im Sommer bei.

Erste Abklärungen mit dem beauftragten Architekten ergeben Gesamtkosten von rund CHF 3 Mio. Bei Annahme des Planungskredits erfolgt die Vorlage des Baukredits im Juni 2026.

Gemeinderätin Rea Erne geht anschliessend auf die langfristige Perspektive ein. Das Gemeindehaus wurde 1882 als Schulhaus erbaut. Es ist spätklassizistisch geprägt, ortsbildprägend und thront oberhalb des damaligen Dorfkerns an der Limmat. Ursprünglich befanden sich im Erdgeschoss zwei Klassenzimmer und im Obergeschoss zwei Lehrerwohnungen. Später ging das Gebäude in den Besitz der Verwaltung über.

Der Gemeinderat misst dem sorgfältigen Umgang mit dem Gebäude grosse Bedeutung bei. Ziel ist es, das Schul- und Gemeindehaus für die nächsten 30 Jahre zu ertüchtigen. Nachdem das Erdgeschoss bereits renoviert wurde, sollen die geplanten Massnahmen das gesamte Gebäude wieder in einen guten Zustand versetzen. Der Verwaltungssitz soll künftig vielseitig und modular nutzbar sein. Sollte die Verwaltung in Zukunft weniger Platz beanspruchen, kann das Gebäude auch anderen Nutzungen offenstehen.

Eine Abschätzung zeigt, dass ein Neubau in vergleichbarer Grösse – mit rund 1 100 m² Geschossfläche und einer Kubatur von 3 600 m³ – Kosten von rund CHF 6,3 Mio. verursachen

würde. Ein Neubau wäre damit deutlich teurer, würde die bestehende gute Bausubstanz vernichten und den ortsbildprägenden Charakter beeinträchtigen.

Zum Kreditbegehren führt **Gemeinderätin Rea Erne** aus: Der gesamte Planungskredit für die Ausarbeitung des Bauvorhabens beträgt CHF 350 000. In den laufenden Budgets sind bereits CHF 50 000 enthalten, mit denen die Bestandesaufnahmen durch Spezialisten und Fachplaner durchgeführt werden konnten. Der nun zu beschliessende Kredit beträgt somit CHF 300 000.

Gemeindeammann Pius Graf eröffnet die Diskussion:

Herr **Christian Vontobel** weist darauf hin, dass der erste Stock des Gemeindehauses nach wie vor nicht barrierefrei ist. Ohne Barrierefreiheit könne keine echte Inklusion stattfinden. Dort, wo Barrierefreiheit nicht sichergestellt ist, sei die Teilhabe an kulturellen oder politischen Aktivitäten nicht möglich, ebenso wenig die Teilnahme am Arbeitsleben. Auch in der Freizeit entstehe dadurch ein Ausschluss.

Gemeindeammann Pius Graf: Der Gemeinderat hat intensiv diskutiert, welche Massnahmen für eine barrierefreie Erschliessung des Gemeindehauses erforderlich wären. Dabei standen insbesondere ein Lifteinbau oder ein Liftanbau im Zentrum. Auch die gesetzlichen Vorgaben wurden geprüft. Die Gemeinde möchte, soweit möglich, eine Vorbildfunktion einnehmen. Gleichzeitig muss die Verhältnismässigkeit der technischen Machbarkeit berücksichtigt werden.

Eine Lifterschliessung würde eine Vielzahl von Eingriffen in die bestehende Gebäudestruktur nach sich ziehen. So müsste beispielsweise das Treppenhaus vollständig ausgehöhlt und die Räume über alle Etagen neu angeordnet werden. Gesetzlich vorgeschrieben ist ein barrierefreier Zugang durch einen Lift erst dann, wenn mehr als 50 Mitarbeitende im Gebäude beschäftigt werden. Zusätzlich sind Wirtschaftlichkeit und Kosten-Nutzen-Aspekte zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat hat bereits beim Umbau des Erdgeschosses im Jahr 2019 entschieden, auf eine Lifterschliessung zu verzichten. Stattdessen wurde eine Zugangsrampe zum Gemeindehaus gebaut, sodass sämtliche Dienstleistungen im Erdgeschoss barrierefrei angeboten werden können. Dies gilt auch für Mitarbeitende mit eingeschränkter Mobilität, deren Arbeitsplätze im Erdgeschoss eingerichtet wurden.

Kulturelle Veranstaltungen, insbesondere Ausstellungen, die bisher im Treppenhaus oder im Dachgeschoss des Gemeindehauses durchgeführt wurden, müssen zukünftig an anderen Orten stattfinden. Neben der fehlenden Barrierefreiheit lassen dies auch die geltenden Brandschutzvorschriften nicht mehr zu.

Nachdem auf Anfrage von **Gemeindeammann Pius Graf** keine weitere Diskussion gewünscht wird, **beantragt** er, das Kreditbegehren für die Ausarbeitung eines Bauprojekts zur Sanierung des Gemeindehauses 1. Stock und Dachgeschoss inklusive Sanierung von Dach und Fassade im Betrage von brutto CHF 350 000 zu bewilligen.

In der **Abstimmung** wird der Baukredit für die Ausarbeitung eines Bauprojekts zur Sanierung des Gemeindehauses 1. Stock und Dachgeschoss inklusive Sanierung von Dach und Fassade im Betrage von brutto CHF 350 000 **mit grosser Mehrheit** und fünf Gegenstimmen **genehmigt**.

6. Ersatz Baumbestand Gemeindehaus- und Schulhausplatz; Kreditbegehren

Gemeinderätin Rea Erne erläutert das Kreditbegehren betreffend Ersatzbepflanzung auf dem Schul-/Gemeindehausareal. Die betroffenen Bäume befinden sich auf dem abgestuften und gekiesten Bereich zwischen Turnhalle und Spielplatz.

Nach Fertigstellung des Umfahrungstunnels im Jahr 2006 wurden dort 20 Bäume gepflanzt. Diese sind heute unattraktiv, wenig gewachsen, spenden keinen Schatten und wirken unansehnlich. Einige Bäume sind bereits abgestorben und mussten entfernt werden.

Analysen von Landschaftsarchitekten und Baumspezialisten zeigen, dass mehrere Ursachen für die Situation verantwortlich sind: Die Wasserversorgung ist aufgrund der Drainagewirkung des Tunnels ungenügend, das Substrat ist nicht optimal und teilweise wurden die Bäume zu tief gesetzt. Hinzu kommt der hohe Nutzungsdruck durch die vielen Kinder, die den Pausenplatz mit über 300 Schülerinnen und Schülern sowie am Wochenende ebenfalls stark beanspruchen.

Massnahmen wie zusätzliche Bewässerung und Düngung führten zu keiner Verbesserung. Daher wurden neue Standorte für die Pflanzung evaluiert. Diese befinden sich auf den höheren Stufen des treppenartig angelegten Randes des Pausenplatzes.

Bei der Neubepflanzung wird umfangreicher Bodenaushub vorgenommen, um Platz für geeignetes Substrat zu schaffen. Es kommt ein spezielles Baumgrubensubstrat zum Einsatz. Von den insgesamt 20 Bäumen werden sechs verschiedene heimische Arten, insbesondere Linden und Ahorn, gesetzt. Die Baumscheiben bleiben wie bisher offen und unversiegelt. Um die Bäume werden Schutzvorrichtungen angebracht, um sie vor Schäden durch spielende Kinder zu bewahren.

Die Arbeiten sind für den Winter vorgesehen. Der Kreditumfang beträgt CHF 275 000. Davon entfallen rund 10 % auf die 20 Bäume selbst, während der überwiegende Teil der Kosten auf die Bauarbeiten entfällt.

Nachdem auf Anfrage von **Gemeindeammann Pius Graf keine Diskussion** gewünscht wird, **beantragt** er, den Baumersatz auf dem Schulhausplatz mit einem Bruttokredit von CHF 275 000 zu bewilligen.

In der **Abstimmung** wird der Baukredit für den Baumersatz auf dem Schulhausplatz im Betrag von brutto CHF 275 000 **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **genehmigt**.

7. Sondernutzungsplanung Grendeltor; Kreditbegehren

Frau Vizeammann Tanja Kessler erläutert das Areal Grendeltor mit der ehemaligen Missione cattolica. Dieses liegt eingebettet zwischen der Sonnenbergstrasse, der Oberdorfstrasse und der Grendelstrasse. Für das Areal besteht gemäss Bauzonenplan von 2018 eine Gestaltungsplanpflicht.

Die Einwohnergemeinde Ennetbaden ist Eigentümerin dieser Grundstücke und verfügt über das Nutzungsrecht für den Bereich über dem Tunnel. Zum Perimeter gehören zudem die beiden privaten Liegenschaften an der Grendelstrasse 12 und 14.

Damit die Fläche künftig überbaut werden kann, muss ein Gestaltungsplan erarbeitet und anschliessend vom Regierungsrat genehmigt werden. Langfristig soll auf diesem Perimeter bezahlbarer, möglichst autofreier Wohnraum entstehen. Frühere Studien zeigen, dass bis zu 30 Wohnungen realisierbar sind. Die Lage zwischen zwei stark befahrenen Strassen, die Erschliessung, der geschützte Brunnen im Areal sowie die Nähe zum Schlössli stellen komplexe Herausforderungen dar.

Die Nutzungsplanung definiert für das Areal Grendeltor eine ortsbaulich klare Grunddisposition der Bauten mit hoher Architekturqualität, unter Berücksichtigung der Lärmbelastung sowie übersichtlicher Anschlüsse an die Langsamverkehrswege. Bei Bedarf ist ein öffentliches Parkhaus in die Überbauung zu integrieren.

Um diesen Parametern gerecht zu werden, erfolgt die Erarbeitung des Gestaltungsplans in drei Phasen:

- **Phase 1** umfasst die Grundlagenarbeiten sowie Machbarkeitsstudien zu Verkehr und Lärm.
- **Phase 2** beinhaltet die Erstellung eines Richtprojekts für die Überbauung und Umgebung, inklusive Erschliessung. Dazu wird eine Testplanung mit drei Planerteams durchgeführt, um verschiedene Lösungsansätze zu erhalten. Dabei stehen die städtebauliche Setzung, das Bauvolumen, die Gebäudehöhen und die Erschliessung im Vordergrund.
- **Phase 3** umfasst die Abbildung des Richtprojekts im Gestaltungsplan, dessen öffentliche Auflage sowie die Genehmigung durch den Regierungsrat.

Ein detailliertes Bauprojekt wird im Rahmen dieses Prozesses nicht erarbeitet. Nach Genehmigung des Gestaltungsplans erfolgt ein Wettbewerbsverfahren, das von der zukünftigen Investorin finanziert wird. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Gemeinde AG Ennetbaden als Investorin auftreten wird. Da dies jedoch noch offen ist, übernimmt die Einwohnergemeinde Ennetbaden die Kosten für den Planungsprozess.

Für die Planungsschritte wird eine Arbeitsgruppe gebildet, in der Gemeinderat, Verwaltung, Planungskommission und die Gemeinde AG Ennetbaden vertreten sind. Auch die Eigentümer der beiden privaten Grundstücke werden miteinbezogen. Zudem erfolgt eine regelmässige Diskussion in der Planungs- und Verkehrskommission. Der Mitwirkung der Bevölkerung in diesem Prozess wird besondere Beachtung geschenkt werden.

Die Dauer des gesamten Prozesses wird auf rund fünf Jahre bis zur Genehmigung durch den Regierungsrat geschätzt.

Für die Kosten des Planungsprozesses wird mit folgenden Beträgen gerechnet:

- Phase 1: Vorbereitungs- und Grundlagenarbeiten	CHF	40 000.—
- Phase 2: Konkurrenzverfahren Ideenstudien/Projektstudien	CHF	238 000.—
- Phase 3: Erarbeitung und Genehmigung Gestaltungsplan	CHF	92 000.—
= Total	CHF	<u>370 000.—</u>

Gemeindeammann Pius Graf ergänzt, dass die Begleitkommission von Frau Vizeammann Tanja Kessler geleitet wird. Die Kommission begleitet das Verfahren zusammen mit dem Planungsbüro und formuliert präzise Aufgabenstellungen für das Konkurrenzverfahren. Dazu gehören Vorabklärungen zur Beschaffenheit des Untergrunds, zu Erschliessungsoptionen, Lärm, Kubaturen und Baukörpern sowie Fragen zum Wohnungsmix, zur Integration von Gewerbe, zur Schaffung von Gemeinschaftsräumen und zur Umsetzung einer autoarmen oder autofreien Überbauung. Das Verfahren bringt eine Mitwirkung der Anwohnerinnen und Anwohner mit sich. Der Perimeter für diese Mitwirkung wird grosszügig ausgelegt. Es handelt sich um ein rechtlich vorgegebenes, aufwändiges Verfahren, das mehrere Jahre in Anspruch nimmt und nicht beschleunigt werden kann.

Gemeindeammann Pius Graf eröffnet die Diskussion:

Herr **Walter Hubschmid** erkundigt sich, wie viele Stockwerke dort gebaut werden können.

Gemeindeammann Pius Graf hält fest, dass die Frage nach der möglichen Gebäudehöhe sowie der Kubatur derzeit noch offen ist. Die Klärung erfolgt im Rahmen des laufenden Verfahrens und bildet einen Bestandteil des Mitwirkungsverfahrens. Ein Hochhaus, wie dies in einer Schlagzeile einer Zeitung dargestellt wurde, dürfte wohl kaum realisierbar sein.

Nachdem auf Anfrage von **Gemeindeammann Pius Graf keine weitere Diskussion** gewünscht wird, **beantragt** er, dem Vorgehen für die Sondernutzungsplanung Grendeltor zuzustimmen und einen Planungskredit von brutto CHF 370 000 zu bewilligen.

In der **Abstimmung** wird dem Vorgehen für die Sondernutzungsplanung Grendeltor zugestimmt und der Planungskredit im Betrag von brutto CHF 370 000 **mit grosser Mehrheit** bei vier Gegenstimmen **genehmigt**.

8. Bauprojekt Entwicklung Bachteliareal; Kreditbegehren

Gemeinderätin Elisabeth Hauller berichtet, dass vor einem Jahr das Einverständnis erteilt wurde, ein konkretes Bauprojekt für die Umgestaltung des Bachteliareals auszuarbeiten. Vorausgegangen war ein Betriebs- und Gestaltungskonzept, das aus der breit abgestützten Mitwirkung mit Begehungen und Informationsveranstaltungen entstanden ist.

Schritt für Schritt wurde das Projekt weiterbearbeitet. Im Januar 2025 wurde das Vorprojekt an einer öffentlichen Informationsveranstaltung vorgestellt. Dieses wurde grundsätzlich gut aufgenommen. Verschiedene Anregungen und Wünsche wurden durch die Arbeitsgruppe und das Planungsbüro geprüft und im weiteren Verlauf in ein umfassendes Bauprojekt überführt. Heute wird das Bauprojekt im Detail vorgestellt.

Beim Treppenaufgang des Basketballplatzes entsteht die Aktivzone. Hier sind ein Tischtennisplatz, Streetworkout-Elemente und Sitzgelegenheiten vorgesehen. Die bestehende Mauer entlang des Fussballfeldes wird mit einer Boulderwand, einer Sitznische und einer Begrünung mit Kletterpflanzen aufgewertet.

Das grosse Fussballfeld wird auf 35 x 25 Meter reduziert. Dadurch entsteht im Osten eine Spiel- und Liegewiese. Für Anlässe wie das Fussballturnier kann das Spielfeld auf die ursprüngliche Grösse erweitert werden. Die heutigen, nicht mehr genutzten Beleuchtungs Masten werden entfernt.

Im Bereich des neuen Spielplatzes wurde ein Wettbewerb mit drei Spielplatzbauern durchgeführt. Kriterien und Kostendach wurden definiert. Das Siegerprojekt ist in die Planung eingeflossen. Geplant sind ein Wasser-Sand-Spielplatz, Schaukeln, Balanciermöglichkeiten, ein Gartenschach, ein Bücherschrank und eine Tischkombination. Zudem wird die ehemalige Weitsprunganlage entfernt und eine Pétanque-Bahn erstellt. Ein vielfältiger Spiel- und Aussichtsturm verbindet die verschiedenen Terrainebenen.

Der Belag der oberen Rennbahn wird entfernt. Neu wird eine Sprunggrube mit Hartbelagsanlauf erstellt, der sich auch zum Velofahren lernen eignet. Geplant sind zudem wenige Veloparkmodule für Kinder.

Die Zone entlang des Bachs soll besser erlebbar werden. Dazu erfolgen Auslichtungen sowie zwei einfache Bachzugänge mit Stufen. Zudem wird ein Treppen-Zugang zur Spiel- und Liegewiese erstellt.

Der Brunnenplatz bildet künftig das Eingangstor ins Bachteliareal. Der Platz wird entsiegelt, vergrössert und mit Veloständern, Sitzgelegenheiten und einem Invalidenparkplatz (barrierefreier Autoparkplatz) ergänzt. Der bestehende Aussenwasserhahn wird instandgesetzt und beim bisherigen Abstellraum entsteht ein neues WC. Ein Trottinette-Ständer ist ebenfalls vorgesehen.

Zur Sicherheit werden Handläufe und Absturzsicherungen wie Maschendrahtzäune an geeigneten Stellen angebracht.

Die Hecken ausserhalb des Projektperimeters werden weiterhin durch den Werkdienst unterhalten. Innerhalb des Perimeters bleiben die bestehenden Hecken bis zur Umsetzung unverändert. Geplant sind zudem Sträucher von 1 bis 3 Metern Höhe sowie Ersatzpflanzungen dort, wo heute abgängige Hecken und Bäume stehen. Diese werden durch artenreiche Sträuchergruppen ersetzt. Zusätzlich werden an verschiedenen Stellen Bäume ergänzt.

Bei allen gestalterischen und baulichen Massnahmen wird Wert auf ökologische Aspekte gelegt. Geplant sind zukunftsfähige Bäume, vielfältige Sträucher, artenreiche Kräutersamen und Wildpflanzen, die auf Sand, Kies und Schotter gedeihen. Ergänzt werden diese mit Ast- und Steinhaufen zur Förderung der Biodiversität.

Für dieses Projekt ist ein ordentliches Baugesuchsverfahren durchzuführen. Wegen der Nähe zum Bach ist zusätzlich die kantonale Bewilligung erforderlich. Anschliessend erfolgt die Ausarbeitung des Detailprojekts. Ziel ist es, im Herbst 2026 oder im Frühjahr 2027 mit der Umsetzung beginnen zu können.

Die aktuellen Kostenschätzungen belaufen sich für Bau, Ausstattung und Planung auf insgesamt CHF 1 725 000.

Gemeinderätin Elisabeth Hauler hält fest, dass mit diesem Bauprojekt eine ausgewogene, vielseitige und langfristige Grünanlage für die gesamte Bevölkerung entsteht, die vielfältige Nutzungsmöglichkeiten bietet.

Gemeindeammann Pius Graf eröffnet die Diskussion:

Herr **Christian Vontobel** weist darauf hin, dass die Bezeichnung "Invalidenparkplätze" in der heutigen Sprache unangebracht ist. Der Begriff "invalid" bedeute "wertlos" und würde von Betroffenen abgelehnt. Korrekt sei es, von "Menschen mit Behinderungen" zu sprechen, da diese vielfach durch Bauten oder Umbauten behindert werden.

Er hält fest, dass auch im Bauprojekt nach wie vor Barrieren bestehen. An verschiedenen Stellen erschweren Treppen den direkten Zugang zu Flächen oder zum Wasser. Dies sei bedauerlich, da Barrierefreiheit nicht nur für Menschen im Rollstuhl oder mit Rollatoren wichtig sei, sondern auch für Eltern mit Kinderwagen. Diese seien oft gezwungen, den Kinderwagen zurückzulassen, um mit ihren Kindern an Aktivitäten teilnehmen zu können.

Er regt an, die Anlagen generell barrierefrei zu gestalten. Davon würden alle profitieren.

Gemeindeammann Pius Graf entschuldigt sich für die falsche Begriffsverwendung. Bezüglich Zugänglichkeit nimmt er die Anregung zur Prüfung durch die Fachleute entgegen. Er weist darauf hin, dass es sicher nicht überall möglich sein wird, das Areal barrierefrei zu gestalten. Zudem muss abgeklärt werden, ob eine entsprechende Erschliessung im Gewässerraum vom Kanton bewilligt wird.

Herr **Siljan Schnieder** bedankt sich für die Möglichkeit zur Mitwirkung beim Projekt. Er wünscht sich, dass der Ballfang hinter dem Tor in Richtung Spielplatz bestehen bleibt. Die gewünschte Durchgängigkeit soll mit Toren gewährleistet werden, sodass Konflikte zwischen Fussballspielenden und kleinen Kindern oder Personen auf der Liegewiese verhindert werden können.

Gemeindeammann Pius Graf nimmt Stellung zur Ausgestaltung des Fussballplatzes. Er führt aus, dass die Diskussion um die Grösse des Fussballfeldes bereits viel Zeit beansprucht hat. Dabei wurden nicht nur die Bedürfnisse des Fussballspiels unter der Woche und an den Wochenenden berücksichtigt, sondern auch jene des jährlichen Bachteli-Turniers für die Schulkinder. In den Diskussionen lagen die Meinungen der Anspruchsgruppen weit auseinander: Die einen hielten die Spielfeldgrösse auch bei einer Verkürzung für ausreichend, andere wollten die bisherige Grösse beibehalten.

Der Gemeinderat sei hin- und hergerissen gewesen, habe aber auch andere Bedürfnisse als den Fussball zu berücksichtigen, insbesondere die Nutzung der Liegewiese. Nach erfolgter Mitwirkung und Gesprächen mit Jugendlichen hat der Gemeinderat einen Kompromiss beschlossen: Auf einen Ballfang in Richtung Liegewiese wird verzichtet, damit diese nicht abgetrennt wird. Mit einem Ballfang würde das Spielfeld effektiv verkleinert. Gemeindeammann Pius Graf macht beliebt, dieser Kompromisslösung eine Chance zu geben und zunächst abzuwarten, wie das neue Areal funktioniert. Zu einem späteren Zeitpunkt könnten Anpassungen immer noch geprüft werden. Er richtet die Frage an Herrn Siljan Schnieder, ob er diesem Vorgehen zustimme oder an seinem Änderungsantrag festhalten wolle.

Herr Siljan Schnieder erklärt, dass er keinen Antrag stellen möchte. Er regt jedoch an, den Ballfang allenfalls hinter der Liegewiese am Ende der Grünfläche und vor dem Spielplatz zu errichten.

Leiter Bau und Planung Andreas Müller führt aus, dass die Arbeitsgruppe einen Ballfang an diesem Ort nicht vorgesehen hat, damit die Liegewiese nicht vom Kinderspielplatz abgetrennt wird. Er schlägt vor, heute nicht über den Antrag von Herrn Schnieder abzustimmen, sondern das Baugesuch wie präsentiert öffentlich aufzulegen. Im Rahmen der Baugesuchsaufgabe habe Herr Schnieder die Möglichkeit, sein Anliegen erneut einzubringen. Die Mehrkosten für einen Ballfang wären überschaubar und könnten innerhalb des Kreditrahmens gedeckt werden. Auch betont er, dass zunächst ein Probetrieb durchgeführt und danach eine Standortbestimmung vorgenommen werden soll, bevor über bauliche Anpassungen entschieden wird.

Herr Siljan Schnieder erklärt sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

Nachdem auf Anfrage von **Gemeindeammann Pius Graf** keine weitere Diskussion gewünscht wird, **beantragt** er, dem Kreditbegehren für das Bauprojekt Entwicklung Bachteliareal im Betrag von brutto CHF 1 725 000 zuzustimmen.

In der **Abstimmung** wird der Baukredit für das Bauprojekt Entwicklung Bachteliareal im Betrag von brutto CHF 1 725 000 **mit grosser Mehrheit** und drei Gegenstimmen **genehmigt**.

9. Verschiedenes

Gemeindeammann Pius Graf orientiert über folgende Themen und Termine:

Verkehrsumleitung infolge Bauarbeiten Fernwärmeleitungen

Seit vergangenem Montag ist die angekündigte Verkehrsumleitung infolge Bau von Fernwärmeleitungen eingerichtet. Der auswärtige Durchgangsverkehr von Hertenstein her hat bereits nach den ersten Tagen deutlich abgenommen. Trotz eindeutiger Signalisation fahren nach wie vor Autos von der falschen Seite her in den Baubereich. Diese werden durch das Baustellenpersonal konsequent zurückgewiesen. Ab der zweiten Woche wird mit einer Normalisierung/Gewöhnung gerechnet. Die Behinderung dauert bis zum Ende der Sommerferien Anfang August.

Wiederaufnahme der Bauarbeiten beim Reservoir Geissberg

Nach dem Ende des Winterunterbruchs werden nächste Woche die Bauarbeiten beim Neubau Reservoir Geissberg wiederaufgenommen. Der Baukran wurde bereits diese Woche aufgestellt. Gemäss aktuellem Bauprogramm kann mit der Fertigstellung/Inbetriebnahme im nächsten Frühjahr gerechnet werden. Um unnötig lange Fahrten zu verhindern, das Siedlungsgebiet zu entlasten und Schulwege nicht zu gefährden, wurden schwere LKW-Transporte angewiesen, via Höhtal/obere Rebbergstrasse zu- und wegzufahren.

Einwendung Pilotprojekt Badstrasse

Gegen das Baugesuch der Einwohnergemeinde für die Durchführung des Pilotprojekts "Verkehrsregime und Strassenraumgestaltung Badstrasse", für welches die Gemeindeversammlung im letzten November einen Kredit bewilligt hat, wurde eine Einwendung erhoben. Die Erteilung der Baubewilligung und der Projektstart werden dadurch verzögert.

Einmündung oberer Grendelstrasse in Höhtalstrasse

Im Zusammenhang mit der Einführung von Tempo 30 wurde der Stopp bei der Einmündung der oberen Grendelstrasse in die Höhtalstrasse aufgehoben und durch eine Trottoirüberfahrt ersetzt. Die Trottoirüberfahrt wurde allerdings nur mit gelber Farbe markiert. Zudem kann der Verlauf der Randsteine hinsichtlich der Vortrittsregelung missverständlich interpretiert werden.

Die Gemeinde prüft derzeit die genaue Rechtslage. Gegebenenfalls wird im Budget 2026 ein Betrag vorgesehen, um die Trottoirüberfahrt baulich korrekt auszubauen.

Sommeröffnungszeiten der Verwaltung

Während der Sommerferien ist die Gemeindeverwaltung jeweils während verkürzten Öffnungszeiten am Vormittag von 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr telefonisch wie auch am Schalter erreichbar. In wichtigen Fällen können selbstverständlich auch ausserhalb dieser Zeiten Termine bei der Verwaltung vereinbart werden.

Termine

Die **1. August-Feier** planen wir wieder auf dem Postplatz Ennetbaden. Ein Flugblatt folgt in alle Haushaltungen.

Eine weitere **Kinonacht** – zum 15. Mal – findet am **8. und 9. August** auf dem Postplatz statt. Vielen Dank einmal mehr an dieses Team, dass sie jedes Jahr den Anlass auf die Beine stellen.

Schul- und Dorffest vom 22. bis 24. August 2025

Am 22. bis 24. August 2025 lädt die Gemeinde Ennetbaden herzlich zum diesjährigen Schul- und Dorffest ein. Freuen Sie sich auf ein vielseitiges Programm für alle Generationen, gestaltet von lokalen Vereinen, Institutionen und der Ennetbadener Jugend. Der Gemeinderat freut sich sehr auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher, die gemeinsam mit uns die Vielfalt sowie das Miteinander in Ennetbaden feiern.

Das nächste **Quartiergespräch** planen wir auf den **Mittwoch, 10. September für das Gebiet Äusserer Berg/Rebberg**. Eine Einladung an die Anwohnenden erfolgt später.

Der nächste **Waldumgang** ist am **Samstag 20. September 2025** geplant. Gleichentags über Mittag planen wir wieder unsere **Neuzuzügerbegrüssung**.

Die **Wintergemeindeversammlung** ist am Donnerstag, **13. November 2025** wie gewohnt in der Turnhalle geplant.

Gemeindeammann Pius Graf eröffnet die **Diskussion** unter "Verschiedenes" für Anliegen und Fragen:

Hanspeter Sailer appelliert an die Autofahrerinnen und Autofahrer in den Quartierstrassen, auch einmal anzuhalten und den Fussgängerinnen und Fussgängern den Vortritt zu gewähren. Gegenseitige Rücksichtnahme sei wichtig. Gleichzeitig betont er, dass es ihm ein Anliegen ist, dass auch die Fussgängerinnen und Fussgänger ein Zeichen geben sollen, wenn sie die Strasse überqueren möchten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bedankt sich **Gemeindeammann Pius Graf** beim Werkhof Team und den Mitarbeitenden der Verwaltung herzlich für die Herrichtung der Sommergemeinde auf dem Postplatz. Dies ist jedes Mal mit einigem Aufwand verbunden. Der Dank gilt auch der Firma Megatron, welche die Technik wie gewohnt einwandfrei bereitgestellt hat.

Er dankt den Stimmberechtigten für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung und wünscht Ihnen namens des Gemeinderats und der Verwaltung eine schöne Sommerzeit. Abschliessend lädt er herzlich zum traditionellen Apéro mit Gesprächen auf dem Postplatz ein.

Schluss der Gemeindeversammlung: 21.45 Uhr.

Namens der Einwohnergemeindeversammlung	
Der Gemeindeammann	Der Gemeindeschreiber
Pius Graf	Dominik Andreatta